



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 11. Juni 2019**

08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung	126
08.04.	Anlagen Elektrizitätsversorgung	
23.03.40.	Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen	
39.04.	Wasserversorgung, Anlagen	
33.03.	Einzelne Strassen und Wege	
	Industriestrasse, Fällanden	
	Strassensanierung, Kanalisation und Erneuerung der Werkleitungen	
	Kreditbewilligung und Arbeitsvergaben	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

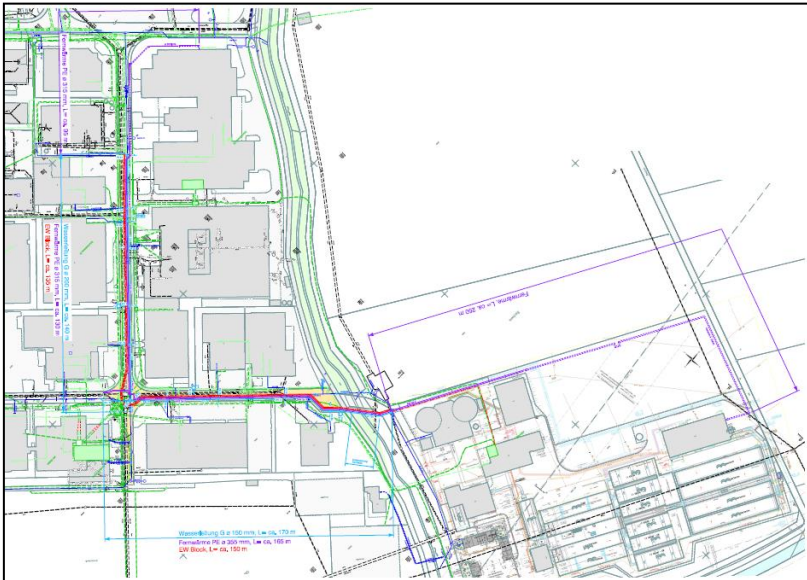
Ausgangslage

Im Gebiet der Industriestrasse wurden in den vergangenen fünf Jahren bereits zwei Sanierungsetappen realisiert. Mit der Etappe Industriestrasse 18–50 soll ein nächster Abschnitt saniert werden. Im besagten Abschnitt sind die Werkleitungen aus dem Jahre 1968, die saniert werden müssen. Zusätzlich zu dieser Sanierung wird das EWZ ab der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bachwis im Fahrbahnbereich der Industriestrasse eine Fernheizleitung erstellen.

Sanierungsumfang:

Der Sanierungsumfang sieht vor:

- Ersatz des Strassenbelages auf einer Länge von ca. 300 m
- Sanierung der Entwässerungsleitung 80 m
- Ersatz der Wasserleitung ca. 290 m
- Erstellen neue EW Rohrblockanlage, ca. 530 m
- Ersatz neue EW Verteilkabine 1 Stk.
- Erstellen EW Plattenschächte 3 Stk.
- Sanierung der öffentlichen Beleuchtung ca. 300 m
- Erstellen einer Fernwärmeleitung ca. 535 m



Projektziele

Für die Umsetzung der Sanierung werden folgende Ziele angestrebt:

- Reduktion von Unterhaltskosten für Strassen
- Erhöhung der Entsorgungs- und Betriebssicherheit der Kanalisation
- Erhöhung der Versorgungs- und Betriebssicherheit der Strom- und Wasserversorgung
- Verminderung des Risikos von Stromunterbrüchen und Leitungsbrüchen
- Senkung der Unterhaltskosten
- Werterhaltung der Anlagen

Ingenieurleistungen

Aufgrund der bereits involvierten Ingenieure Hetzer, Jäckli und Partner in den Etappen 1 und 2, wurde entschieden, wieder dieselben Ingenieure zu beauftragen. Da der Schwellenwert gemäss Submissionsverordnung für Dienstleistungen deutlich unter Fr. 150'000.– liegt, konnte die Vergabe freihändig erfolgen. Die beauftragten Ingenieure projektieren, submissionieren und koordinieren die Leitungssanierungsprojekte sowie die Strassensanierung. Zusätzlich wird der Kostenvoranschlag der Kanalisationssanierung ausgearbeitet.

Grundlagen

- Übersichtsplan Tiefbau und Werke Fällanden 1:5000
- Leitungskatasterpläne Gemeindewerke Fällanden 1:500
- bestehende Werkdetailpläne
- Konzept Fernwärme Projekt EWZ
- Begehung und Aufnahmen vor Ort
- Abklärungen mit der Wasserversorgung, Stromversorgung, Kanalisation
- Submission vom Mai 2019

Projektbeschreibung

Strassensanierung

Allgemein ca. 300 m, Breite 6 m

Die Fahrbahn an der Industriestrasse wird auf einer Länge von 300 m saniert. Das Trottoir ist in dieser Sanierung nicht inkludiert.

Längs- und Quergefälle

Die Gefälle werden möglichst beibehalten. Leichte Anpassungen sind in den Bereichen mit zu geringen Quergefällen notwendig.

Belag / Strassenkoffer

Aufgrund der Untersuchung vom 25. April 2019 liegen die PAK Werte vor. Der Belag weist einen Wert von unter 250mg/kg auf, was eine Aufbereitung des Belags zulässt. Die Untersuchung des Koffers zeigt, dass nur eine Ausgleichsschicht von ca. 15 cm eingebracht werden muss.

Beim Strassenabschnitt im Bereich der Firma Bruker BioSpin AG sind die Beläge noch in einem guten Zustand. Hier ist vorgesehen auf der einen Fahrbahnhälfte nur die Deckbeläge mit Fräsen und einem Deckbelageinbau zu sanieren.

In der Stichstrasse Richtung des Fussballplatzes, wird der fehlende Deckbelag von der vergangenen Sanierung fertig gestellt.

Neuer Fahrbahnaufbau	Verschleisschicht AC 11 N, 4.0 cm
	Trageschicht ACT 22 S, 9.0 cm

Abschlüsse

Die alten Abschlüsse aus Bord- und Wassersteine werden teilweise ersetzt. Teilweise wurden bereits neue Abschlüsse erstellt. Wenn es die Gefällsverhältnisse erlauben, werden diese so belassen.

Kanalisation, Entwässerungsleitungen

Allgemein, ca. 80 m

In den 1. und 2. Etappen der Sanierung an der Industriestrasse hat sich gezeigt, dass der Zustand der Entwässerungsleitungen sich in einem schlechten Zustand befindet. Die Leitungen können nicht mehr repariert werden. Die Entwässerungsleitungen müssen inklusive Schächte komplett erneuert werden. Ebenfalls ersetzt werden die Schachtdeckel der Kanalisation.

Fernwärmeleitung

Allgemein, ca. 535 m

Im Industriegebiet von Fällanden soll im Zuge der Sanierung eine Fernwärmeleitung erstellt werden. Die Firma Bruker BioSpin AG möchte diese ab Herbst 2019 nutzen können. Das EWZ beabsichtigt deshalb, ab der ARA Bachwis im Fahrbahnbereich auf einer Länge von ca. 535 m eine Fernheizleitung zu erstellen. Der Dorfbach bei der ARA Bachwis wird gemeinsam mit den neuen Wasser- und Stromleitungen mit einem Düker unterquert. Hierfür muss beim AWEL eine Bewilligung eingeholt werden. Für die Grundstücke entlang der Fernwärmeleitung sollen die Anschlüsse bis in die Parzellen nach Bedarf erstellt werden.

Wasserversorgung

Gussleitung Ø 200/150 mm, ca. 290 m

Die alten Guss- und Eternitleitungen an der Industriestrasse müssen ersetzt werden. Wie im GWP vorgesehen, wird die bestehende Versorgungsleitung aus Eternit mit Ø 125 vom Bruker-Parkhaus bis zum Kreuzungsbereich Industriestrasse durch eine Gussleitung Ø 200 mm ersetzt. Vom Kreuzungsbereich bis zur ARA Bachwis werden die bestehenden Guss- und Eternitleitungen Ø 125 mm teilweise verstärkt oder durch neue Gussrohre Ø 150/200 mm ersetzt. Der Dorfbach bei der ARA Bachwis wird für diese Leitung mit einem Düker unterquert. Hierfür muss beim AWEL eine Bewilligung eingeholt werden.

Hausanschlüsse

Die bestehenden neun Hausanschlüsse werden bis ausserhalb des Strassengebiets erneuert und wieder an die Wasserleitung angeschlossen.

Hydranten

Im Sanierungsperimeter werden drei Hydranten ersetzt und mit einer neuen Leitung Ø 125 mm angeschlossen. Der Ruhedruck in der unteren Zone beträgt ca. 9.1 Bar bei gefülltem Reservoir.

Stromversorgung

Rohrblockanlage ca. 530 m

Die Stromleitungen im Gemeindegebiet von Fällanden sind als weitverzweigtes Muffen-Netz angelegt worden, welche noch grösstenteils blei- und papierisoliert sind. Deshalb müssen diese Leitungen ersetzt werden. Weil die Leitungen mit Kabeldecksteinen geschützt sind, ist ein reiner Kabelersatz unmöglich. Bei einer Störung ist mit längeren Stromausfällen zu rechnen, da die Störungssuche kompliziert und intensiv ist. Mit der Sanierung soll deshalb jeder Gebäudeanschluss ab einer Verteilerkabine oder ab einer Trafostation mit separierten Sicherungsabgängen angeschlossen werden. So kann verhindert werden, dass bei Reparaturen oder Unterhaltarbeiten ganze Gebiete ausgeschaltet werden müssen. Daher ist der Ausbau und die Verstärkung der Stromversorgung dringend notwendig. Das EW muss eine Verbindungsleitung bis zur Trafostation ARA Bachwis erstellen. Der Dorfbach bei der ARA Bachwis wird für diese Leitung unterquert. Hierfür muss beim AWEL eine Bewilligung eingeholt werden.

Öffentliche Beleuchtung

Bei der öffentlichen Beleuchtung werden gemäss dem Sanierungsumfang acht Kandelaber ersetzt. Die Kandelaber werden neu angeschlossen und an das Erscheinungsbild der Gemeinde einheitlich angepasst.

Werkleitungen Dritter

Abgesehen von der EWZ haben die restlichen Werke wie Gasversorgung, TV (GGA) und Swisscom keinen Baubedarf in diesem Abschnitt Leitungen zu erneuern.

Verkehrskonzept

Da die Industriestrasse eine Sackgasse ist, muss diese während den Bauarbeiten dauernd für den Anliegerverkehr befahrbar sein. Dazu zählen auch grosse LKW-Sattelschlepper, welche zu- und wegfahren müssen. Der Verkehr wird durch eine Lichtsignalanlage geregelt. Die Zufahrten zu den Grundstücken werden durch die Bauarbeiten tangiert. Soweit dies möglich sein wird, werden Fahrbahnplatten als provisorische Überfahrten vorgesehen. Die betroffenen Firmen werden

über die Behinderungen vor Baubeginn informiert. Während den Bauarbeiten ist ein generelles Parkverbot im Baustellenbereich notwendig.

Projektkosten

Preisbasis: 2. Quartal 2019
Genauigkeit: +/- 10 %

Die Kosten des nachstehenden Kostenvoranschlags basieren auf der Submission vom Mai 2019. Für allfällige Instandstellungen und Gärtnerarbeiten sowie Unvorhergesehenes wurden Annahmen getroffen.

Kostenzusammenstellung

Strassen- und Werkleitungen	Total Teilkosten
Fahrbahnsanierung inkl. MWST	Fr. 194'000.–
Siedlungsentwässerung exkl. MWST	Fr. 90'000.–
Strassenbeleuchtung inkl. MWST	Fr. 83'500.–
Stromversorgung Netzebene 5b exkl. MWST	Fr. 43'500.–
Stromversorgung Netzebene 7 exkl. MWST	Fr. 191'500.–
Wasserversorgung exkl. MWST	Fr. 334'500.–
Total Gesamterstellungskosten inkl./exkl. MWST	Fr. 937'000.–
Fernwärmeleitung zulasten EWZ	
Fernwärmeleitung Kombiprojekt EWZ 535 m exkl. MWST	Fr. 228'000.–
Fernwärmeleitung Hausanschluss Bruker 45 m exkl. MWST	Fr. 14'000.–
Fernwärmeleitung Hausanschlüsse optional 50 m exkl. MWST	Fr. 17'000.–
Total Fernwärmeleitung	Fr. 259'000.–

Submissionen

Die Ausschreibung der Tiefbau- und Belagsarbeiten für die Industriestrasse, der Strassensanierung und Erneuerung der Werkleitungen und EW erfolgte am 18. April 2019 auf Simap und im Amtsblatt des Kantons Zürich. Fristgerecht reichten acht Unternehmer ein Angebot für die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten ein. Die Offertöffnung fand am 9. Mai 2019 bei der Abteilung Tiefbau und Werke statt. Für die Rohrleitungsarbeiten reichten zwei Unternehmer ihre Angebote ein. Die Offertöffnung fand am 14. Mai 2019 bei Hetzer, Jäckli und Partner in Uster statt.

Vorgehen bei der Auswertung der Angebote Tiefbau- und Belagsarbeiten

Im Rahmen der Vorprüfung wurden die Angebote auf Vollständigkeit sowie auf die Einhaltung der Submissionsvorschriften überprüft. In einem zweiten Schritt wurde bei allen Offertstellern überprüft, ob die vorgegebenen Vorgaben erfüllt sind.

Erläuterung zu den Zuschlagskriterien für Tiefbau- und Belagsarbeiten

Preis/Kosten	70 %
Termine/Leistungsfähigkeit	20 %
Lehrbetrieb	10 %

Resultate der Auswertung Tiefbau- und Belagsarbeiten

Die eingereichten Angebote liegen zwischen Fr. 1'153'440.10 und Fr. 750'000.– netto inkl. MWST. Die Preisdifferenz von Fr. 403'440.10 entspricht einer Abweichung von 34,98 %. Zusätzlich wurden noch drei Pauschal- und ein Globalangebote zwischen Fr. 750'000.– bis Fr. 1'100'000.– eingereicht, was gemäss Ausschreibung zulässig war.

Wie aus der Tabelle der Offertauswertung des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG und der Abteilung Tiefbau und Werke hervorgeht, hat Kern Strassenbau AG die tiefste Offerte eingereicht, wobei die Preisdifferenz zum zweitiefsten Pauschalangebot der Firma TIUS AG, lediglich 4.77 % beträgt. Aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien und damit der höchsten Punktzahl, müssen diese Arbeiten an die Unternehmung mit dem tiefsten Angebot vergeben werden. Der Zuschlag erfolgt somit an das wirtschaftlich günstigste Angebot an die Firma Kern Strassenbau, Bülach, mit einem Pauschalangebot von Fr. 750'000.– netto inkl. MWST.

Arbeitsvergabe Rohrleitungsbau WV

Der Rohrleitungsbau wurde im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Für die Arbeiten haben sich zwei Unternehmungen beworben. Die Preisspanne der Offerten liegt bei Fr. 2'957.35. Gemäss der Offertauswertung des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG und der Abteilung Tiefbau und Werke hat die Firma Petrig das beste Angebot mit einem Preis von Fr. 147'272.85 inkl. MWST eingereicht und somit den Zuschlag erhalten.

Arbeitsvergabe Netzbauarbeiten EW

Die Arbeiten für den Netzbau wurden nicht ausgeschrieben, da sich das Auftragsvolumen unter Fr. 50'000.– bewegt und somit der Unterhaltsvertrag mit der EKZ berücksichtigt werden kann.

Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Die Projektierung und Bauleitung werden zum Pauschalpreis von Fr. 90'800.– zuzüglich Zusatzleistungen und Nebenkosten von ca. Fr. 2'700.– alles exkl. MWST an die Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG vergeben.

Finanzielles

Die Investitionen für die Strassensanierung und Werkleitungen sind im Investitionsplan 2019 eingestellt worden.

Rechtliches

Stromversorgung

Gemäss Verordnung über die Abgabe von elektrischer Energie ist das Elektrizitätswerk verpflichtet, dem Bezüger elektrische Energie zu liefern, soweit die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Erstellung, Erweiterung resp. Änderung sowie für das Weiterbestehen der Anlagen des Elektrizitätswerks erfüllt sind.

Wasserversorgung

Gemäss Verordnung über die Wasserversorgung ist die WV Fällanden verpflichtet, dem Bezüger im Rahmen der Kapazität ihrer Anlagen kontinuierlich und in der gesetzlich gebotenen Qualität, Wasser zu liefern.

Bauhauptgewerbe (Tiefbau)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Bauleistungen mit einem Auftragswert von über Fr. 500'000.– im offenen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt.

Baunebengewerbe (Rohrleitungsbau)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Bauleistungen im Baunebengewerbe mit einem Auftragswert von unter Fr. 250'000.– im freihändigen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt.

Dienstleistungen (Netzbauarbeiten)

Gemäss Dienstleistungsvertrag Art. 11 können Netzbauarbeiten mit einem Auftragswert unter Fr. 150'000.– im freihändigen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt.

Dienstleistungen (Ingenieurleistungen)

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, können Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– im freihändigen Verfahren vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswertes, wird jede Art der Vergütung ohne Mehrwertsteuer berücksichtigt. Die Vergabesumme liegt unter dem Schwellenwert von Fr. 150'000.–.

Weiteres Vorgehen

- Projekt- und Kreditgenehmigung Werkkommission und Gemeinderat
- Projekt- und Kreditgenehmigung seitens EWZ
- Arbeitsvergaben durch die Abteilung Tiefbau und Werke und das EWZ
- Ausführung ab Juni bis November 2019

Planbeilagen

- Plan Nr. 2019/103-01, Situation 1:250
- Plan Nr. 2019/103-02, Situation 1:250
- Plan Nr. 2019/103-03, Situation 1:500
- Plan Nr. 2019/103-04, Normalprofil 1:50
- Plan Nr. 2019/103-05, Bachquerung 1:50
- Plan Nr. 2019/103-08, Situation 1:2500

Kompetenz Werkkommission - finanzielle Befugnisse

Die Werkkommission ist gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung im Rahmen der Aufgaben im Fachbereich zuständig für den Aufgabenvollzug und die Bewilligung gebundener Ausgaben sowie für die Beschlüsse über im Voranschlag enthaltene neue einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung der Kredite liegt somit in der Kompetenz der Werkkommission.

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall aufgrund folgender Rechtsgrundlagen als gegeben zu betrachten:

- Um die Sicherheit der Versorgung, sicherstellen zu können, ist es zwingend notwendig, die Werkleitungen an der Industriestrasse zu erneuern. Das kantonale Wasserwirtschaftsgesetz (§ 27, LS 724.11) und das Energiegesetz (§ 2, LS 730.1) verpflichten die Gemeinden oder von diesen beauftragte Dritte, innerhalb des Gemeindegebiets die Versorgung (Wasser, EW) sicherzustellen. Deshalb ist die Gemeinde zum Leitungsunterhalt verpflichtet und in Bezug auf den Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Leitungen bleibt ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum.
- Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG). Aufgrund der festgestellten Mängel werden im gesamten Projektperimeter der Strassenoberbau, die Randabschlüsse sowie teilweise die Strassenentwässerung erneuert.



Situation Strassenzustand Industriestrasse

Schlussfolgerung

Mit der Realisierung des geplanten Sanierungsprojekts werden folgende Ziele erreicht:

- Erhöhung der Versorgungs- und Betriebssicherheit der Strom-, Abwasser und Wasserversorgung
- Verminderung des Risikos von Stromunterbrüchen und Leitungsbrüchen mit den entsprechenden Kosten
- Senkung der Unterhaltskosten
- Werterhaltung der Anlagen
- Sicherstellung der Entwässerung
- Strassensanierung als Werterhalt
- Realisierung der Fernwärmeleitung als Leitbild der Gemeinde

Werkkommission

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen und rechtlichen Voraussetzungen hat die Werkkommission an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2019 folgende Beschlüsse gefasst:


1. Das Projekt «Industriestrasse mit den Bereichen Strom, Wasser, Kanalisation und Beleuchtung» wird genehmigt unter dem Vorbehalt, dass der Kredit für die Fahrbahnsanierung durch den Gemeinderat ebenfalls bewilligt wird.
2. Für die Werkleitungssanierung werden folgende Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 937'000.– inkl./exkl. als gebundene Ausgabe bewilligt:
 - 2.1. Kredit von Fr. 43'500.– exkl. MWST für die Stromversorgung Netzebene 5b, Projekt 6022 51590
 - 2.2. Kredit von Fr. 191'500.– exkl. MWST für die Stromversorgung Netzebene 7, Projekt 6022 51591
 - 2.3. Kredit von Fr. 334'500.– exkl. MWST für die Wasserleitungen, Projekt 6022 51592
 - 2.4. Kredit von Fr. 83'500.– inkl. MWST für die öffentliche Beleuchtung, Projekt 6022 51593
 - 2.5. Kredit von Fr. 90'000.– exkl. MWST für die Kanalisation, Projekt 6022 1598

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Fahrbahnsanierung, Projekt 6022 51599, wird ein Kredit von Fr. 194'000.– inkl. MWST bewilligt.
2. Die Ingenieurarbeiten für die Projektierung und Bauleitung (inkl. Strasse und Kanalisation) der Industriestrasse, werden gestützt auf die Honorarofferten vom 5. April 2019 zum Pauschalpreis von Fr. 90'800.– exkl. MWST zuzüglich Nebenkosten von ca. Fr. 2'700.–, an die Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, vergeben.
3. Die Tiefbauarbeiten über das gesamte Projekt Industriestrasse, werden gestützt auf das Resultat der Submission im offenen Verfahren, zum Angebot von Fr. 750'000.00.–inkl. 7.7 % MWST an die Firma Kern Strassenbau, Bülach, vergeben.
4. Der Rohrleitungsbau über das gesamte Projekt Industriestrasse, wird gestützt auf das Resultat der Submission im Einladungsverfahren, zum Preis von Fr. 147'272.85 inkl. MWST an die Firma Petrig AG, Hegnau, vergeben.
5. Es werden folgende Aufträge erteilt:
 - 5.1. Mit der Auftragserteilung und der Absage an die Mitbewerber wird die Abteilung Tiefbau und Werke beauftragt.
 - 5.2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag für die Ingenieurarbeiten gemäss Ziffer 3 oben mit der Firma Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, zu unterzeichnen. Die Ausschreibungsunterlagen haben einen integrierenden Bestandteil des Vertrags zu bilden.

- 5.3. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag für die Tiefbauarbeiten gemäss Ziffer 5 mit der Firma Kern Strassenbau, Bülach, zu unterzeichnen, wobei die Ausschreibungsunterlagen einen integrierenden Bestandteil des Vertrags zu bilden haben.
 - 5.4. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag für den Rohrleitungsbau gemäss Ziffer 6 mit der Firma Petrig AG, Hegnau, zu unterzeichnen, wobei die Ausschreibungsunterlagen einen integrierenden Bestandteil des Vertrags zu bilden haben.
 - 5.5. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, die Zu- und Absagen an die Unternehmer zu versenden sowie die Resultate im Simap zu publizieren und die Werkverträge vorzubereiten.
6. Mitteilung an:
- Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, Postfach, 8610 Uster
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke; zum Vollzug, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 08.04.
 - 23.03.40.
 - 33.03. (Hauptakten)
 - 39.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 14. Juni 2019